Deutscher Bundestag **Drucksache 17/3770**

17. Wahlperiode 15. 11. 2010

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Crone, Elvira Drobinski-Weiß, Dr. Wilhelm Priesmeier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD – Drucksache 17/3556 –

Sachstand zur Waldstrategie 2020

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) hat 2008 eine Diskussion zur Waldstrategie 2020 begonnen, um eine neue tragfähige Balance zwischen den steigenden Ansprüchen an den Wald und seiner Leistungsfähigkeit zu finden. Die Waldstrategie 2020 soll nach Angaben des Bundesministeriums Handlungsempfehlungen zur Ausgestaltung des zukünftigen Waldbildes ableiten und zukünftigen Generationen so die natürliche Rohstoffquelle Wald sichern.

In drei bisher durchgeführten Symposien in den Jahren 2008, 2009 und 2010 wurde die Debatte mit Waldbesitzern, Forstverwaltung, Naturschutz, Politik, Wissenschaft und Industrie geführt. Für Herbst 2010 kündigte das BMELV die Vorstellung des Maßnahmenkatalogs als Teil der Waldstrategie 2020 an.

1. Warum und mit welcher Zielsetzung verfolgt die Bundesregierung die Waldstrategie 2020?

Das BMELV hat 2008 eine Diskussion zur Waldstrategie 2020 begonnen, um eine neue tragfähige Balance zwischen den steigenden gesellschaftlichen Ansprüchen an den Wald und seiner Leistungsfähigkeit zu finden. Die Waldstrategie 2020 soll unter Berücksichtigung aller Waldfunktionen und Umsetzung bereits bestehender Strategien der Bundesregierung Handlungsempfehlungen liefern und einen Optimierungsprozess in Gang setzen, damit der Wald mit seinen vielfältigen Funktionen für zukünftige Generationen gesichert wird.

2. Welche Themenbereiche werden in der Waldstrategie 2020 behandelt?

In der Waldstrategie werden nach aktuellem Entwurfsstand folgende Themenbereiche behandelt:

– Eigentum, Arbeit und Einkommen,
– Rohstoffe, Verwendung und Effizienz,

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 11. November 2010 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

– Waldbau und Jagd,
– Klimaschutz und Biodiversität,
– Erholung, Gesundheit und Tourismus,
– Bildung und Forschung.

3. Wann liegt die Strategie in Gänze vor, und in welcher Form wird sie veröffentlicht?

   Wann plant die Bundesregierung die Veröffentlichung des angekündigten Maßnahmenteils der Waldstrategie 2020?

4. Auf welche Weise wird sichergestellt, dass ausreichend finanzielle Mittel für die geplanten Maßnahmen bereitgestellt werden?

Die Fragen 3 und 4 werden zusammen beantwortet.

Ziel ist es, nach dem Beschluss durch die Bundesregierung die Waldstrategie 2020 und die damit verbundenen Handlungsfelder zum „Internationalen Jahr der Wälder 2011“ für die interessierte Öffentlichkeit in gedruckter Form herauszugeben.

Die Bereitstellung finanzieller Mittel steht im Zusammenhang mit den zu ergreifenden Maßnahmen. Der Finanzbedarf ist gemeinsam mit den Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele der Waldstrategie 2020 abzustimmen.

5. Welche Akteure und Akteursgruppen werden in welchem zeitlichen Ablauf zur Entwicklung und Erarbeitung der Waldstrategie 2020 einbezogen?

6. Wie gestaltet sich die konkrete Zusammenarbeit bei der Erarbeitung der Strategie zwischen dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und

   a) den anderen Bundesministerien,

   b) dem Bundesamt für Naturschutz,

   c) dem Umweltbundesamt,

   d) den Kommunen und Ländern,

   e) den öffentlichen Forstverwaltungen,

   f) der Forstwirtschaft,

   g) den forstlichen Verbänden,

   h) den Naturschutzverbänden,

   i) anderen Interessengruppen (Waldbesitzerverbände, Gewerkschaften, Tourismusverbände, Boden- und Wasserverbände)?

7. Wie ist der Beteiligungsprozess gestaltet, und wie wird der Ausgleich unterschiedlicher Interessen der Akteure und Akteursgruppen moderiert?

8. Ist ein Kabinettsbeschluss der Bundesregierung zur Waldstrategie 2020 geplant?

Die Fragen 5 bis 8 werden zusammen beantwortet.

Die durchgeführten Symposien zur Waldstrategie 2020 standen allen Interessenten offen. Der Textentwurf basiert auf den Ergebnissen dieser Symposien. Er wird derzeit mit den Ländern und Verbänden diskutiert und weiter konkretisiert. Die Abstimmung mit den Bundesressorts und nachgeordneten Behörden mit dem Ziel der Kabinettsbefassung wird eingeleitet.

9. Mit welcher Zielrichtung wird die Waldstrategie 2020 die folgenden, auf dem 3. Symposium zur Waldstrategie andiskutierten, Themen aufgreifen:

   a) wirtschaftliche Folgen überhöhter Schalenwildbestände und die Notwendigkeit angepasster Wilddichten für die Verjüngung der Baumarten natürlicher Waldgesellschaften ohne Hilfsmittel,

   b) die Berücksichtigung von Totholzschwellenwerten bei der Waldbewirtschaftung,

   c) die Weiterentwicklung des integrativen Naturschutzansatzes im Wald durch die Vernetzung bestehender und Ausweisung neuer Nullnutzungsflächen (Biotopverbund),

   d) die ökonomische Honorierung von Ökosystemleistungen durch Waldbesitzer?

Die Waldstrategie 2020 zielt darauf, eine tragfähige Balance zwischen den steigenden gesellschaftlichen Ansprüchen an den Wald und seiner Leistungsfähigkeit zu finden. Dabei sind alle Waldfunktionen und damit verbundenen Dienstleistungen gleichermaßen zu berücksichtigen.

10. In welchem Zusammenhang steht die Waldstrategie 2020 mit den Zielen und der Umsetzung der Maßnahmen der „Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland“?

    Inwieweit grenzt sich die Waldstrategie 2020 davon ab?

Die „Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung“ bildet das übergeordnete Dach für alle sektor- und themenspezifischen Strategien und Aktionspläne. Die Waldstrategie 2020 grenzt sich nicht davon ab, sondern fügt sich harmonisch in diesen Rahmen ein und unterstützt spezifische Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie wie z. B. die Nutzung von Holz zur Substitution endlicher Rohstoffe, die innovative Mehrfachnutzung nachwachsender Rohstoffe oder die Bewahrung der biologischen Vielfalt im Wald.

11. Auf welche Weise wird die Bundesregierung die in der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ genannten Ziele und Maßnahmen für den Lebensraum Wald in die Waldstrategie integrieren?

12. Wie wird die Bundesregierung das Ziel ihrer „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“, fünf Prozent der Waldfläche Deutschlands sowie zehn Prozent der Wälder der öffentlichen Hand bis 2020 dauerhaft der natürlichen Entwicklung zu überlassen, in der Waldstrategie 2020 aufgreifen und mittels eines Aktionsplans umsetzen?

Die Fragen 11 und 12 werden zusammen beantwortet.

Die Waldstrategie 2020 wird mit der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ vereinbar sein und deren Umsetzung unterstützen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 5 bis 8 verwiesen.

13. In welchem Zusammenhang steht die Waldstrategie 2020 mit den Zielen und Grundsätzen des „Nationalen Waldprogramms“ (NWP)?

Die Empfehlungen des nationalen Waldprogramms aus dem Jahr 2003 konnten lange Zeit eine Basis für Politikentscheidungen sein. Sie sind im Rahmen der Entwicklung der Waldstrategie 2020 zu überprüfen und unter Berücksichtigung aktueller und künftiger Herausforderungen gegebenenfalls weiterzuentwickeln.

14. Inwieweit werden in der Waldstrategie 2020 Aspekte zur Berücksichtigung der Belange der Biodiversität für alle Wälder im Besitz der öffentlichen Hand einfließen?

Die Waldstrategie 2020 soll eine Strategie der Bundesregierung werden und insofern auch grundsätzlich für den Wald in Bundesbesitz gelten. In diesem Rahmen ist ein Eingriff in die Zuständigkeiten und Eigentumsrechte der öffentlichen Waldbesitzer nicht vorgesehen.

15. Wird es nach Ansicht der Bundesregierung gelingen, die nachhaltige Holzmobilisierung noch weiter zu verbessern, ohne dabei andere Waldfunktionen zu beeinträchtigen, und wenn ja, auf welche Weise?

Die Waldstrategie 2020 zielt darauf, die nachhaltige Holzmobilisierung weiter zu verbessern, ohne dass dabei andere Waldfunktionen beeinträchtigt werden. Wie dies zu bewerkstelligen ist, ist Gegenstand der Diskussion.

16. Beabsichtigt die Bundesregierung, den Nutzungssatz Holz anzuheben, und wenn ja, auf wie viele Festmeter (pro Jahr und Hektar)?

Die Nutzungspotenziale hängen von den konkreten Gegebenheiten in den Waldbeständen ab. Die Entscheidung über die Höhe der Holznutzung treffen die Waldeigentümer im Rahmen der gesetzlichen Auflagen und des Prinzips der Nachhaltigkeit. Die örtlich zuständigen Behörden überwachen die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, über bestehende rechtliche Vorgaben hinaus in die Entscheidungsprozesse der Waldeigentümer einzugreifen. Für Wald im Bundeseigentum ist eine Anhebung der Nutzungssätze nicht geplant.

17. In welchem Stadium der Entwicklung befindet sich der Wald-Klima-Fonds zur geplanten Finanzierung des Maßnahmenbündels aus der Waldstrategie 2020?

    Welche anderen Zielsetzungen sind mit dem Wald-Klima-Fonds verbunden?

Der Wald-Klima-Fonds soll ab 2013 etabliert werden. Derzeit werden die konkreten Maßnahmen entwickelt und zwischen dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und dem BMELV fachlich abgestimmt. Sein Ziel ist es, den unverzichtbaren Beitrag von naturnahen, struktur- und artenreichen Wäldern zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen auf Dauer zu erhalten sowie die Anstrengungen zur Erschließung des CO_2-Minderungs- und Energiepotenzials von Wald und Holz zu verstärken.

18. Gibt es von Seiten der Bundesregierung Überlegungen, Nutzungsstrategien für die energetische Verwertung von Waldbiomasse als Bestandteil in die Waldstrategie 2020 aufzunehmen, um eine Übernutzung durch energetische Verwertung zu vermeiden?

    Wenn nein, warum nicht?

Ja.

19. In welchem Verhältnis stehen der „Aktionsplan zur stofflichen Nutzung nachwachsender Rohstoffe“, der „Nationale Biomasseaktionsplan für Deutschland“ und das „Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien“ zur Waldstrategie 2020?

Mit dem Aktionsplan zur stofflichen Nutzung nachwachsender Rohstoffe und dem Nationalen Biomasseaktionsplan hat die Bundesregierung ein Gesamtkonzept für die Steigerung der Biomasseverwendung sowie der Effizienz des Biomasseeinsatzes vorgelegt. Dabei kommt dem nachwachsenden Rohstoff Holz eine hohe Bedeutung zu.

Die Waldstrategie zeigt als konkreter Beitrag zur sektoralen Umsetzung der Nachhaltigkeits- und Klimaschutzziele der Bundesregierung Lösungsmöglichkeiten auf, um den gesellschaftlichen Anforderungen an den Wald dauerhaft gerecht zu werden. Zu diesen Anforderungen gehört auch die im Rahmen der Aktionspläne vorgesehene verstärkte Holznutzung.

20. Gibt es von Seiten der Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Überlegungen, die effiziente Nutzung des Rohstoffs Holz, zum Beispiel durch eine verstärkte Holzkaskadennutzung in die Waldstrategie 2020 aufzunehmen?

Ja.

21. Welchen Stellenwert haben für die Bundesregierung öffentliche Forstverwaltungen und das Forstpersonal bei der Erarbeitung der Waldstrategie 2020, und wie werden sie eingebunden?

Siehe die Antwort zu den Fragen 5 bis 8.

Auch die öffentlichen Forstverwaltungen und die berufsständischen Vertretungen des Forstpersonals haben sich aktiv in den Diskussionsprozess eingebracht.

22. Ergeben sich gesetzgeberische Initiativen der Bundesregierung aus der Waldstrategie 2020, wie z. B. eine Definition der guten fachlichen Praxis im Bundeswaldgesetz (BWaldG) oder die Novellierung des Bundesjagdgesetzes (BJagdG)?

Diesbezügliche gesetzgeberische Initiativen sind derzeit nicht vorgesehen.

23. Welchen Stellenwert nehmen nichtmarktbestimmte Forsterzeugnisse und Walddienstleistungen bei der Erarbeitung der Waldstrategie 2020 ein?

24. Wie wird die Rolle von Wald-Großschutzgebieten und deren Weiterentwicklung für den Tourismus und für die lokale Wirtschaft in der Waldstrategie 2020 berücksichtigt?

Die Fragen 23 und 24 werden zusammen beantwortet.

Bei der von der Waldstrategie 2020 angestrebten tragfähigen Balance zwischen den steigenden gesellschaftlichen Ansprüchen an den Wald und seiner Leistungsfähigkeit sind alle Waldfunktionen und damit verbundenen Dienstleistungen gleichermaßen zu berücksichtigen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333